

Stefan Leuthold  
glp  
Häberlinstrasse 20  
8500 Frauenfeld

Beat Pretali  
FDP  
Kirchstrasse 7  
8595 Altnau

EINGANG GR 21. Okt. 2020			
GRG Nr.	20	EA 24	68

## Einfache Anfrage

### «Aufgabenteilung zwischen Wirtschafts- oder Berufsverbänden und Ämtern»

Die Schweiz - und so auch der Thurgau - verfügen über ein leistungsfähiges System von Wirtschafts- und Berufsverbänden mit eigenständigen Geschäftsstellen. Unklar sind von aussen betrachtet jedoch die genauen Zuständigkeiten. Speziell im Bereich Landwirtschaft scheint die Aufgabenteilung zwischen Verband und Landwirtschaftsamt fliessend zu sein. Dies bestätigt ein Bericht der «Tagesschau» des Schweizer Fernsehens SRF 1 vom Samstag, 8. Februar 2020.

Im Bericht von SRF 1 heisst es, gestützt auf eine Erhebung von «Avenir Suisse», dass in 16 Schweizer Kantonen die Mitgliederbeiträge an den Bauernverband gleich von den ausgerichteten Direktzahlungen abgezogen werden. Dies trifft offenbar auch auf den Kanton Thurgau zu.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

- 1) Existiert ein Ordnungsrahmen (Corporate Governance), betreffend Aufgabenteilung und Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Ämtern und den wesentlichen Wirtschafts- oder Berufsverbänden?
- 2) Trifft es zu, dass auch der Kanton Thurgau die Beiträge an den Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL) bereits bei den Direktzahlungen abzieht?
- 3) Existiert für dieses Vorgehen eine gesetzliche Grundlage oder ein Leistungsauftrag?
- 4) Wird diese Dienstleistung seitens VTL finanziell abgegolten, oder wird sie unentgeltlich - zu Lasten der Allgemeinheit - entrichtet?
- 5) Gibt es im Thurgau weitere Wirtschafts- oder Berufsverbände, welche von ähnlichen Leistungen der kantonalen Verwaltung profitieren?  
Wenn Ja: Welche? In welcher Form und in welchem Umfang? Aufgrund welcher Grundlagen?

Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Frauenfeld / Altnau, 21.10.2020



Stefan Leuthold



Beat Pretali